

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 128.

Neuenbürg, Samstag den 19. August

1899.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J

Amtliches.

Neuenbürg.

Missionsfest.

Das diesjährige Bezirksmissionsfest wird am

Sonntag den 20. August, von nachmittags 2 Uhr ab

in der Kirche zu **Feldrennath** abgehalten werden. (Predigt: Defan Uhl; Vorträge Missionar Digel und Missionar Werh.)

Zur Teilnahme wird hiemit freundlichst eingeladen.

Den 15. August 1899.

Ev. Defanamt.
Uhl.

Revier Herrenalb.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 28. August 1899, vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Herrenalb aus dem Staatswald vom Scheidholz der Güten Bernbach, Döbel, Gaisthal und Herrenalb:

3298 St. Langholz mit Jm.: 187 I., 316 II., 481 III., 827 IV., 152 V. Klasse,
639 Sägholz " " 356 I., 171 II., 62 III. Klasse,
33 Eichen " " 5 III., 5 IV., 2 V. Klasse,
5 Buchen " " 1,07 I., 1,69 II. Klasse,
2 Ahorn " " 0,12 II. Klasse,
1 Linde " " 0,08 II. Klasse.

Revier Schwann.

Dehndgras- und Farnstreu-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. Aug. d. J. wird der Dehndgrasertrag der herrschaftlichen Eyachtalwiesen an Ort und Stelle verkauft.

Zusammenkunft: vormittags 9 Uhr an Pfeiffers Wiese; 1/2 10 Uhr bei den Tröstbachwiesen; 1/2 11 Uhr an den unteren Eyachtalwiesen.

Nach dem Dehndgrasverkauf — etwa um 11 Uhr — wird bei der Kaiserhütte die Farnstreu von den Wegen verkauft.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt, das ihr gehörige sogenannte **Walter'sche Haus** an der Hafnersteige: Geb. Nr. 3: 54 qm ein 2stod. Wohnhaus mit Schuppen und Hofraum

Brandvers.-Anschl. 4000 M. zu verkaufen. Angebote nimmt die Stadtpflege entgegen.

Den 16. August 1899.

Stadtschultheißenamt
Stirn.

Gräfenhausen.

Haber-Lieferung.

Anlässlich der hierher bestimmten **Einquartierung** bedarf die Gemeinde ca. 100 Ztr. Haber vom Jahre 1898.

Lieferungslustige wollen ihre Offerte bei der unterzeichneten Stelle einreichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zu erfahren sind.

Den 17. Aug. 1899.

Schultheißenamt.
Glauner.

Privat-Anzeigen.

Zur Bienenfütterung und Weinbereitung

empfehle

Sandis, gelb, großgesteint,

in 50 Pfd.-Kistchen zu M. 32.—

Cryskallzucker,

1a. Frankenthaler, in 200 Pfd.-Säcken zu M. 26.— per Zentner.

Albert Mengart, Neuenbürg.

Conweiler.

Ein tüchtiger

Säger,

welcher auf Bollgatter arbeiten kann, findet sofort Stelle bei

Ludwig Jäck V., Mäusenmühle.

Neuenbürg.

Schönen Hafer

mit

dreiblättrigem Klee,

auf dem Ziegelrain verkauft

G. Gaifer.

Wildbad.

Meiner werten Kundschaft zur gest. Kenntnisnahme, daß für

jämmtliche Kohlen- und Coaksorten

schon vom 1. Septbr. an ein **bedeutender Preis-Ausschlag** eintritt. Ich empfehle daher meinen werten Abnehmern, ihren Bedarf möglichst bald anzugeben, da für die Herbst- und Wintermonate eine große Kohlennot zu befürchten ist und die Bechen nur sehr langsam zu liefern im Stande sind.

Achtungsvoll

Fr. Kloss,

Kohlen- und Coakshandlung.

Neuenbürg.

Zu bevorstehender Einquartierung

halte mein Lager in

fertig genähten Strohsäcken, Kopfpolstern, Schlafdecken,

baumwollen, halbwollen und 1/2 wollen, weiß u. farbig baumwoll. Betttücher

zu billigsten Preisen bestens empfohlen.

Emil Meisel.

Älteste deutsche Champagner-Kellerei. Gegründet 1826.

Kessler Cabinet.

feinster Sect.

G. C. Kessler & Co., Kgl. Württ. Hoflieferanten, Esslingen.

Neuenbürg.

Für Bäckereien u. Private empfehle mein Lager in

feuerfesten Backofen-Platten und Gewölb-Steinen.

Gg. Haizmann.

Ottenhausen.

Garantiert reinen **Schleuder-Honig**

empfehle geneigter Abnahme

M. Bürtle, Schullehrer.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein Wohnhaus im Brunnenweg (ohne Kemiße) event. kann dasselbe auch gemietet werden.

Burghard z. Bären.

Neuenbürg.

Kellnerin-Gesuch.

Ein braves, fleißiges Mädchen, das servieren kann, findet sogleich oder später dauernde Stelle bei **Burghard z. Bären.**

Wer

Geld auf gute Pfandsicherheit aufnehmen oder ausleihen will, oder Haus- und Güterzieler gegen bar umsetzen will, wende sich vertrauensvoll an

Carl Roller, Heilbronn a.N.

Hypothekengeschäft.

(Anfragen Briefmarke beilegen.)

1 größeres Quantum alten

Hafer

1a. Qualität sehr billig dem Verkaufe aus. Anfragen sind an die Geschäftsst. ds. Blattes zu richten.



Große Ersparnisse durch Metallsohlen und -Absätze!!



Mehrtheilig dreh- und umwendbar. Patentamtlich Geschützt. In den gewerbereichsten Staaten des In- und Auslandes.

Eisensohlen für kleinere Kinderschuhe v. 70 bis an größere 90. Frauenschuhe von 1 M. 50. Männerschuhe 1. 90 per Paar.

Obige Eisensohlen sind beweglich, werden auf Ledersohlen aufgenagelt oder aufgeschraubt, sind von der größten Dauerhaftigkeit, sehr leicht und sind zu haben in der „Metallsohlenfabrik Neuenbürg.“

Anerkannt feine Fabrikate!



Ueberall zu haben.

Chr. Schill

Bau-Unternehmer in Wildbad empfiehlt waggonweise ab Fabrik und im Einzelverkauf ab Lager Bahnhof hier bei billigster Berechnung: Doppelfalzziegel, (Patent Ludowici) gew. Ziegel u. Schindeln, ka. Portlandcement vom württ. Portlandementwerk Lauffen a. N. Backsteine in allen Sorten und Kaminsteine, Schwemmsteine, 10, 12, 14 und 16 cm breit, feuerfeste Backsteine und Platten, Steinzeugröhren, in allen Lichtweiten, Cementröhren, gemahlener Schwarzkalk in Säcken, Carbolinum, Dachpappen, hohle Gewölbsteine aus einem Stück Thon, bei ganzen Waggonladungen Preise entsprechend billiger.



Red Star Line Rothe Stern Linie Postdampfer von Antwerpen nach New York und Philadelphia Auskunft erteilen: Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agenten.

Gegründet 1876



Natürliches Mineralwasser. Tafelgetränk 1. Ranges. Aerztlicherselbst bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden. Aelteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein. Hauptniederlage für Wildbad, Neuenbürg etc E. Zinser, Calmbach. „ Herrenalb: Carl Bechtle, Herrenalb. Die Direktio Gerolstein, Rheinpreussen.



Das Zweckmässigste und Beste zur Selbstanfertigung eines gesunden, billigen und haltbaren Haustrunks (Kunst-Mosts) sind JuL. Schraders Kunstmostsubstanzen in Extraktform (Name unter Nr. 33318 patentamtlich geschützt.) Das Liter dieses Kunstmosts stellt sich auf ca. 7 Pfg. Julius Schrader in Feuerbach bei Stuttgart. Prospekt gratis franko. Per Post. zu 150 Liter in nachstehenden Depots zu haben. In Neuenbürg: Apotheke; Herrenalb: Apotheke; Gernsbach: Fr. Luß.

Arn bach. Eine Kuh samt Kalb hat zu verkaufen König, Kübler.

Soeben wieder eingetroffen: MAGGI zum Würzen der Suppen, wenige Tropfen genügen. Original-Fläschchen werden mit Maggi billig nachgefüllt.

Streng rechte u. billige Besorgungsbüchel In mehr als 100 000 Familien im Gebrauch! Gänsesfedern, Gänsefedern, Schwansfedern, Schwannendannen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunenn. Keuchheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preisw. Bettfedern v. Grund für 0,60; 0,80; 1,00; 1,40. Prima Gänsefedern 1,60; 1,80. Polarsfedern; halbtrocken 2; weich 2,50. Silberweiße Gänse- und Schwansfedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse- u. Schwansdannen 3,50; 4; 5. Polarsdannen 3; 4; 5. Jeder beliebige Quantum sofort bez. Nachh. in Reichthalen bez. beliebl. auf unsere Kosten gerichtlichemont. Pecher & Co. in Herford Nr. 20 in Westfalen. Proben u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsohl. u. portofrei! Ausgabe der Preislisten erucht!

Treibriemen bester Qualität bei Gebr. Stens, Esslingen Maschinen- & Treibriemenfabrik. Contobüchlein in allen Sorten bei C. Mehl.

Neuenbürg. Gottesdienste am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 20. August, Predigt vorm. 10 Uhr (Jos. 8, 31-45; Lied Nr. 389); Stadtvicar Bbbich. (Nachm. keine Christenlehre wegen des Missionsfestes in Feldennach.) Donnerstag, den 24. Aug., Feiertag Bartholomäi, vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst: Stadtvicar Bbbich.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung. Seine Majestät der König hat verfügt: den 4. August: Dr. Süßkind, Stabsarzt der Landwehr ersten Aufgebots vom Landwehrbezirk Calw, wird zum Oberstabsarzt 2. Kl. befördert. Dittenhausen, 18. August. Gestern morgen früh 8 Uhr brachte der als fleißig und sparsam bekannte Alfred Faas, 18 Jahre alt, Sohn des Bauern und Händlers Faas von hier, infolge Ausgleitens auf der Drechselmaschine in Ellmendingen den linken Fuß in die Trommel der Maschine, wodurch ihm die Berse und der Knoten sehr stark gequetscht wurden. Der starke Stiefel schützte den Fuß vor gänzlicher Zermalmung. Mitteltst Fuhrwerk wurde der Verunglückte in seine elterliche Behausung verbracht zum großen Schrecken der Angehörigen, denen vor 11 Jahren ein ebenfalls in der Blüte der Jahre stehender 20jähriger Sohn beim Grassmähen während der Heuernte mit der Sense in den Fuß gehauen wurde, worauf der junge Mann infolge Vernachlässigung der Wunde sterben mußte. Möge es dem sofort herbeigeeilten Arzte diesmal gelingen, die schwerbedrohte Familie vor ähnlichem Leid zu bewahren. Neuenbürg. Aus Koblenz schreibt man: Die großen Kellamehschilder an den Rheinufern bildeten den Gegenstand einer Verhandlung vor

der Strafkammer. Ein Agent hatte in dem Weinberg eines Tapezierers in Oberwesel ein großes Kellamenschild „Quäker Dats“ aufstellen lassen. Auf Grund der Polizeiverordnung des Landratsamts zu St. Goar, die das Anbringen von Kellamehschildern außerhalb der Ortschaften verbietet, verurteilte das St. Goar Schöffengericht den Tapezierer und den Agenten zu einer Geldstrafe von 10 M. Hiergegen hatten beide Verurteilte Berufung eingelegt, da die betr. Polizeiverordnung keine Gültigkeit habe; es liege höchstens ein Verstoß gegen die Geschmacksrichtung des einen oder des anderen vor. Der Staatsanwalt erklärte dagegen, daß die am Rhein gelegenen Gemeinden des Kreises St. Goar und deren Angehörige ein erhebliches Interesse daran hätten, daß der rege Fremdenverkehr erhalten bleibe, dieser werde aber bedeutend abnehmen, wenn an allen schönen Punkten, Burgen und Ruinen die großen Schilder angebracht würden. Die Strafkammer bestätigte das Urteil erster Instanz. [Am. d. Red. Dies Urteil scheint uns sehr treffend. Wir, unsererseits haben auch, es war vor einigen Jahren, in diesem Blatt die Art der Kellamehschilder verurteilt, die man leider auch in unserem Enzthal sehen muß; es sind dies auf weiß getünchten Scheunen in riesengroßen Buchstaben aufgeschriebene Firmen von Hand-

lungshäusern, die sich da dem Auge des Thalbesuchers präsentieren. Allerdings ist diese Art geschmackloser Kellamehschilder auf 3 Scheunen (die eine an der Wildbader Straße oberhalb Neuenbürg, die andere nächst der Bahnlinie bei Calmbach) beschränkt geblieben, wenn sie aber Nachahmung finden würde, so wäre dies sehr zu beklagen, würde doch das landschaftliche Bild des Thales, sein idyllischer Charakter un schön verändert, gienge doch die Poesie unseres schönen Enzthales verloren, unjeres Thales, das zugleich eines der lieblichsten des württemb. Schwarzwaldes ist. Alle seine Bewohner haben ein Interesse daran, daß der erwähnte Vorgang keine weitere Nachahmung findet, daß das Landschaftsbild nicht weiter verunstaltet wird. Wir müßten dies geradezu als einen Unfug bezeichnen, für den eine öffentliche Klage noch die mildeste Form wäre. Wir wissen, daß der Schwarzwälder seine Heimat lieb hat und hoffen, daß uns zu weiterer Erwähnung der vorstehenden Sache kein Anlaß mehr geboten wird. Calw. Am morg. Sonntag den 20. ds. macht der Schwarzwald-Bezirksverein Stuttgart einen Ausflug nach Calw und knüpft hieran eine Wanderung über Javelstein, Würzbach, Kleinenzshof, Schömberg, Lengenshardt nach Liebenzell. Die Rückfahrt findet um 10 Uhr statt.



Neuenbürg, 18. Aug. Den Lesern des Bl. ist bekannt, daß Hr. Rechtsanwalt Simon dahier eine Reihe von Vorträgen über das mit dem Beginn des kommenden Jahres in Kraft tretende „Bürgerliche Gesetzbuch“ im Gewerbeverein zu halten in dankenswerter Weise zugesagt hat, auch daß der erste Vortrag, der zum Gegenstand die „Verjährung“ hatte, bereits am 17. Juli stattfand und daß hierüber im Enztähler in möglichst eingehender Weise referiert worden ist. Hr. Rechtsanwalt Simon hielt nun gestern abend den zweiten Vortrag, zu dem sich zahlreiche Zuhörer eingefunden hatten. Wir geben auch hierüber ausführlichen Bericht, beanspruchen ja doch die so umfassenden, vielfach einschneidenden Bestimmungen des „Neuen Rechts“ allgemeinstes Interesse. Für den gestrigen Abend wählte der Herr Rechtsanwalt das Thema über „Handlungs- und Rechtsfähigkeit, Verlobnis und Ehe“, dem das nächste Mal ein Vortrag über das Güterrechtsverhältnis folgen soll. Der gewandte Redner gab etwa folgende Ausführungen: „Ehe wir zum eigentlichen Thema des heutigen Abends übergehen, dem „Verlobnis und der Ehe“, sei mit einigen Worten von dem Begriff der Handlungsfähigkeit, d. h. der Fähigkeit, durch eigene Handlungen Rechte zu erwerben oder sich zu verpflichten, im Gegensatz zu der Rechtsfähigkeit des Menschen, d. h. der Fähigkeit, Subjekt von Rechten und Verbindlichkeiten zu sein, die Rede. — Für die Handlungsfähigkeit ist zunächst das Alter von Einfluß, indem Kinder unter 7 Jahren vollkommen handlungsunfähig sind. Von 7 Jahren bis zum Ende der Minderjährigkeit (d. h. für beide Geschlechter bis zum 21ten Lebensjahr) sind Personen beschränkt handlungsfähig; sie können nichts veräußern, sich nicht durch selbstständige Rechtsgeschäfte verpflichten, wohl aber Rechte erwerben und sich von Verbindlichkeiten befreien. Um sich zu verpflichten, bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Der Geisteskranke, welcher durch amtsgerichtlichen Beschluß zu entmündigen ist, ist geschäftsunfähig. Der Geisteschwache, der Verschwender und der wegen Trunksucht Entmündigte, welche ihre Angelegenheiten nicht selbst zu betreiben vermögen, oder bei denen die Gefahr des Mißbrauches besteht, sind beschränkt geschäftsfähig. Bei den Letzteren kann auf Grund des Wirt. Ausführungsgesetzes vom 28. Juli 1899 vor der Entmündigung eine Ermahnung und Warnung durch die Ortsbehörde vorangehen. — Nach diesen einleitenden Worten, welche erforderlich waren, da der Gesetzgeber auch das Verlobnis und die Ehe als Rechtsgeschäft betrachtet, und Geschäftsfähigkeit voraussetzt, kommen wir zunächst auf das „Verlobnis“ zu sprechen. Dasselbe ist an keine Form gebunden; eine Klage auf Eingehung der Ehe ist nicht zulässig, ebenso ist das Versprechen einer Strafe für den Fall der Nichteingehung der Ehe nichtig und auch ein Schadenersatzanspruch gegen den Schuldigen nur in soweit begründet, als der Schaden dadurch entstanden ist, daß in Erwartung der Ehe angemessene Aufwendungen gemacht worden oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Einen weiteren Fall der Schadenersatzpflicht bestimmt auch § 1300 d. B.G.B. In diesen Fällen ist aber Voraussetzung, daß die Beteiligten sich wirksam verpflichtet konnten, und es ist außerdem eine Verjährungsfrist von 2 Jahren fixiert. — Zum Gegenstand der ferneren Besprechung ist die „Ehe“ gemacht und zwar die bürgerliche Ehe zum Unterschied von der kirchlichen Ehe, deren Bestimmungen auf das B.G.B. und die Gültigkeit einer Ehe ohne Einfluß sind. Bezüglich der Form der Eingehung der Ehe bestimmt das B.G.B. in Anlehnung an das bisherige Recht als notwendige Voraussetzung für die Gültigkeit, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich erscheinen und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Weiterhin wird verlangt, daß der Standesbeamte zur Entgegennahme dieser Erklärung bereit sei. Als Formvorschriften, welche zwar nicht die Gültigkeit der Ehe bedingen, aber doch eingehalten werden sollen, sind weiter bestimmt, das vorgängige Aufgebot, die Zuständigkeit des Standesbeamten, die Gegenwart von 2 Zeugen, die Eintragung im Heiratsregister. — Des Weiteren

kommen wir dann auf die Ehehindernisse zu sprechen, welche entweder die Nichtigkeit der Ehe oder deren Anfechtbarkeit begründen oder aufschiebender Natur sind. Nichtigkeitsgründe, bei denen also die Aufrechterhaltung der Ehe mit deren Wesen und der öffentlichen Ordnung nicht vereinbar ist, sind: Bestehen einer gültigen Ehe mit einem Dritten zur Zeit der Eheschließung, die Ehe zwischen den nächsten Verwandten, die Ehe zwischen Ehebrechern im Fall gerichtlich festgestellten Ehebruchs. Aus diesen Gründen kann die Nichtigkeitsklage von jedem Ehegatten und von der Staatsanwaltschaft erhoben werden. Eine Anfechtung der Ehe im Weg der Klage von Seiten des verletzten Ehegatten ist möglich wegen beschränkter Geschäftsfähigkeit, wegen Irrtum, Betrugs und wegen Drohung. Weder eine nichtige noch eine mit Erfolg angefochtene Ehe kann, mit Ausnahme gegenüber den Kindern, bei denen sie im Zweifelsfall als geschiedene Ehe behandelt wird, und gegenüber einem gutgläubigen Dritten, Wirkungen in persönlicher oder vermögensrechtlicher Beziehung haben. Aufschiebende Hindernisse endlich, in welchen Fällen die Eheschließung zwar verboten, aber die trotzdem geschlossene Ehe gültig ist, sind: Eheunmündigkeit (Männer unter 21, Frauen unter 16 Jahren), mangelnde Zustimmung des Vaters des Minderjährigen, Mangel vorgängigen Aufgebots, mögliche Schwangerschaft einer Frau aus einer früheren, aufgelösten Ehe u. a. Von der Letzteren ist in einigen Fällen Dispensation, sei es durch die Gnade des Königs, sei es durch das zuständige Amtsgericht, möglich. — Fragen wir nun, welche Wirkung die Eingehung der Ehe für die Ehegatten hat, so sind zunächst dieselben einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet, jedoch darf sich das Verlangen zur Herstellung derselben nicht als Mißbrauch des Rechtes darstellen. Ebenso ist die Frau berechtigt und verpflichtet, den Namen des Mannes zu führen; sie teilt den Wohnsitz desselben und es hängt die Wahl des Wohnortes auch von seiner Bestimmung ab. Wenn übrigens eine Frau aus einem Scheidungsprozeß als allein Schuldige hervorgeht, so kann ihr der Mann die weitere Führung seines Namens untersagen. Die Frau hat die sogenannte „Schlüsselgewalt“, welche ihr allerdings aus zureichenden Gründen durch den Mann beschränkt, ja sogar genommen werden kann, und hat hiedurch das Recht und die Pflicht, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten und die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte mit Verbindlichkeit für den Mann abzuwickeln. Soweit die Frau durch Eingehung von Dienst- und ähnlichen Verträgen in Beziehung auf ihre eigene Person sich verpflichtet, hat der Mann das Recht, unter gewissen Umständen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, und ohne daß er sich hiedurch Schadensersatzpflichtig machen würde, dieses Verhältnis zu lösen. Ebenso sind sich die Ehegatten zu gegenseitiger Alimentation verpflichtet, eine Verpflichtung, welche nur für den Fall des Getrenntlebens gewissen Modifikationen unterliegt. Eine Ehe wird durch den Tod, sei es nun natürlichen oder bürgerlichen Tod und durch Scheidung getrennt. Der natürliche Tod bedarf keiner weiteren Erörterung, es steht jedem Gatten das Recht der Wiederverheiratung zu (der Frau nach Ablauf von 10 Monaten) und es greifen die übrigen güterrechtlichen und erbrechtlichen Bestimmungen Platz. Einer kleineren Beschränkung in dieser Beziehung ist aber die Lösung der Ehe auf Grund erfolgter Todeserklärung (bürgerl. Tod) unterworfen. Abgesehen davon, daß keiner der Ehegatten hierbei dolos handeln darf, ist auch, für den Fall, daß der Verschollene doch noch lebt, für jeden Ehegatten das Recht eingeräumt, wegen Irrtum im Beweggrund die neue Ehe anzufechten. Die Todeserklärung kann im Wege des Aufgebotsverfahrens in der Regel 10 Jahre nach dem Schluß des Jahres erfolgen, wo der Verschollene den vorhandenen Nachrichten zufolge noch gelebt hat und seit welcher Zeit keine Nachrichten über sein Leben mehr eingetroffen sind (Abweichungen: im Fall der Minderjährigkeit, Kriegsgefahr, Seergefahr, Alter von 70 Jahren, sonstige Lebensgefahr). Endlich ist eine Scheidung der Ehe möglich und sind als Scheidungsgründe, welche

unbedingt dieselbe zur Folge haben, genannt: Ehebruch, Doppelsehe, widernatürliche Unzucht, Lebensnachstellung, bössliche Verlassung und unter gewissen Bedingungen auch Geisteskrankheit. Unter Umständen kann aber auch auf Grund richterlichen Ermessens eine Ehe dann geschieden werden, wenn durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, auch grobe Mißhandlung oder durch eheloses oder unsittliches Verhalten eine Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch Schuld eines Gatten soweit herbeigeführt ist, daß dem andern Gatten eine Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Der Scheidungsanspruch erlischt in 6 Monaten, und es ist in dem auf Scheidung lautenden Urteil auszusprechen, wer die Schuld an der Scheidung trägt. Endlich ist nach dem B.G.B. auch eine Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zulässig und zwar aus denselben Gründen wie oben, es bleibt aber dem andern Gatten unbenommen, dann auf Scheidung anzutragen. Betreffs der Unterhaltspflicht nach erfolgter Scheidung ist auf das Gesetz selbst §§ 1578—1583 zu verweisen, und es sei hier nur erwähnt, daß mit der Wiederverheiratung des unschuldigen Ehegatten diese Verpflichtung aufhört. Für den Unterhalt der aus einer solchen Ehe hervorgegangenen Kinder haben beide Gatten gleichermaßen einzustehen. Der Uebergang vom alten zum neuen Recht ist in dem Einf.-Ges. zum B.G.B. Art. 201, 202 geregelt.

Pforzheim, 18. Aug. In einer benachbarten badischen Gemeinde, welche schon seit Jahren keine Einquartierung mehr gesehen hatte, war gestern große Aufregung. Eine Schwadron Ulanen sollte kommen, das ganze Dorf freute sich darauf ganz unmaßig; wer aber nicht kam, das waren die Ulanen, weil sie nicht am 17. Aug., sondern erst am 17. Sept. sich einstellen sollen.

Pforzheim, 18. Aug. Wie man in Berlin unsere Industrie nicht vergißt, das beweist die große Anzahl von Zirkularen, die in den letzten Tagen an unsere Fabrikanten- und Großfirmenwelt gelangte und worin ein großes Unternehmen sein Geschäftshaus 71—75 in der Ritterstraße den Fabrikanten und Großfirmen empfiehlt, in welchem genug Räume zur Errichtung von Musterlagern und Fabrikvertretungen zur Verfügung stehen. Dem Unternehmer ist wohl unbekannt, daß die hiesige Industrie von dem alten Joppe abgelassen ist und fast keine Musterlager auf diese Weise unterhält.

Pforzheim. Die in den letzten Tagen eingeleitete Untersuchung wegen Goldabfall- und Edelstein-Diebereien hat eine nicht geahnte große Ausdehnung genommen. Es sind jetzt im ganzen 22 Personen, teils von hier, teils von der Umgebung, in Untersuchungshaft gebracht worden. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Haupturheber, die Triebfeder des Ganzen, der Fasser A. Panitz. Die Diebstähle sind, wie bis jetzt konstatiert, in 3 größeren Fabriken verübt worden. Die nach und nach gestohlenen Edelmetalle und Edelsteine sollen ca. 50000 M. betragen. Der 22jährige Sohn des Fabrikanten W. hat seinen eigenen Vater bestohlen. Ihm gelang es noch zu flüchten. (C. W.)

Deutsches Reich.

In der vielumstrittenen Kanalvorlage hat im preussischen Abgeordnetenhaus am Mittwoch und Donnerstag die zweite Beratung stattgefunden, in welcher die Minister von Thielen und von Bresfeld lebhaft für die Kanalvorlage eintraten, indem sie in dem Kanalbau eine Ergänzung und Entlastung der Eisenbahnen und eine Stütze für Handel und Industrie erblickten. Auch die Nationalliberalen und Freisinnigen traten für die Kanalvorlage ein. Die Konservativen und die Zentrumspartei beharrten aber in ihrer ablehnenden Haltung, so daß die Ablehnung der Vorlage mit 212 gegen 209 Stimmen erfolgte.

Berlin, 18. Aug. Die dritte Lesung der Kanalvorlage soll bereits morgen stattfinden. Wie die „Börzenztg.“ hört, giebt man sich innerhalb der Regierung noch immer der Hoffnung hin, daß es nicht zum Äußersten kommen werde. Die „Börsische Zeitung“ schreibt: Fällt die Vorlage, so kann es mit der Riquel-Krisis ernst



werden mit oder ohne Auflösung des Abgeordneten-Hauses. Auch die „Nationalztg.“ glaubt an Veränderungen im Ministerium nach endgültiger Verwerfung der Kanalvorlage. Die Hilfe des Zentrums ist durchaus zweifelhaft.

Die Reichsmarine ist in dieser Woche um ein neues Kriegsschiff, das Kanonenboot „Tiger“, vermehrt worden. Aus Anlaß des Stapellaufs des Kanonenbootes „Tiger“ am 15. d. M. hat der Kaiser an den Staatssekretär des Reichsmarineamtes folgendes Telegramm geschickt: „Wie ich jeden Zuwachs Meiner Marine mit Freuden begrüße, so habe ich auch heute von dem glücklich erfolgten Stapellauf Meines Kanonenbootes „Tiger“ mit lebhafter Befriedigung Kenntnis genommen. Möge „Tiger“ auf allen seinen Fahrten von Gottes Segen begleitet sein und durch seine Laufbahn der Flagge unseres geliebten Vaterlandes, die er über alle Meere tragen wird, Ehre machen.“ — Das neu gebaute Kanonenboot „Tiger“ wird Stationschiff der neuerworbenen Karolinen-Inseln in der Südsee.

In dem traurigen Dreyfusprozeß in Frankreich ist von den Zeugen auch mehrfach die Haltung des deutschen Reiches in der Verrats-Angelegenheit in entstellter Weise erwähnt worden und es ist deshalb die Aufforderung ergangen, Deutschland möge aus seiner Zurückhaltung in der Dreyfus-Affäre hervortreten. Die deutsche Regierung wird aber aller Voraussicht nach sich nicht dazu entschließen, von ihrer bisherigen Politik der Enthaltung abzugehen. Der Grund liegt nicht nur in dem Grundsatze, sich nicht in innere Angelegenheiten der französischen Republik einzumischen, sondern auch in der praktischen Unmöglichkeit einer solchen Einmischung.

Württemberg.

Extrablatt des Staats-Anzeigers für Württemberg. Ausgegeben Freitag den 18. August 1899, 6 Uhr 23 Minuten abends. Schloß Friedrichshafen, 18. August. Ihre Majestäten der König und die Königin erhielten soeben die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Erbprinzessin zu Wied von einem kräftigen Prinzen. Hoch beglückt durch dieses Ereignis und überzeugt, daß obige Nachricht auch allerwärts im Lande ein freundliches Echo finden werde, haben Seine Majestät befohlen, dies hierdurch zu allgemeiner Kenntnis zu bringen.

Geislingen, 18. Aug. Endresultat der Stichwahl zwischen Bantleon und Mayer. Bantleon erhielt 3261 und Mayer 1804 Stimmen. Gegen die vorige Stichwahl 1895 ist die Deutsche Partei um ca. 190 Stimmen zurückgegangen, das Zentrum aber um ca. 2000 Stimmen. Zum Teil läßt sich dies durch die Erntegeschäfte und durch die Abwesenheit der Gipser in den Orten des oberen Jüdisbales erklären.

Ellwangen, 16. August. Nachdem der Schaden auf den Feldern, welchen das am Sonntag niedergegangene Hagelwetter angerichtet hatte, geschätzt war, wurden die Felder geräumt, wobei jedoch ein großer Teil der abgeschlagenen Ähren am Boden blieb. Der dortige Schäfer führte die Schafe auf einen Ader und sie thaten sich an den Dinkelähren recht gütlich. Die Folge davon war, daß 20 Stück wegen Ueberfütterung notgeschlachtet werden mußten.

Redargöringen, 18. August. Ueber den Brand der Martinschen Kunst- und Kundenmühle berichtet die Ludwigsb. Ztg., daß das Feuer in der Mühle selbst zum Ausbruch kam und jedenfalls durch das Warmlaufen eines Mahlganges entstanden ist. Das Feuer verbreitete sich so außerordentlich schnell, daß in ganz kurzer Zeit das große Gebäude in hellen Flammen stand. Die Inhaberin der Mühle, sowie deren Sohn und Tochter, konnten nur mit Mühe und nur mit dem Notwendigsten bekleidet, gerettet werden. Der Obermüller mußte, um sich zu retten, den Weg durchs Feuer nehmen, wobei er so schwere Brandwunden erlitt, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird; weniger schwere Brandwunden erlitt auch ein Müllerknecht. Die Tochter des Hauses, welche rasch noch den Geldschrank öffnete und das bare Geld demselben entnahm, mußte den Versuch, es zu retten, auf-

geben, um selber der Gefahr des Ersticken zu entrinnen. Gerettet konnte fast gar nichts werden. Der Schaden ist daher ein recht bedeutender und soll samt dem Gebäudeschaden die Summe von 200 000 M. übersteigen.

In Enzweihingen brannten am Mittwoch 3 Wohnhäuser mit Scheunen nieder. Der Brand entstand in einer Scheune; die Ursache ist nicht bekannt.

Ulm, 17. Aug. Der hiesige Briestaubverein „Columbia“ ließ am vorigen Sonntag 80 Tauben von Fulda aus hierher fliegen, 245 Km. Die Tauben wurden in Fulda um 6.10 morgens aufgelassen. Die erste Taube traf schon um 9.20 vormittags hier ein, weitere 60 kamen im Lauf des Sonntags und der Rest bis auf 5 am Montag. Am Sonntag geht der Flug von Hannover nach Ulm, Entfernung in der Luftlinie 455 Km.

Ausland.

Rennes, 17. Aug. Der heutige Prozeßtag war für Dreyfus günstiger. Anwalt Demange, der gestern schläfrig dajah und dem General Roget nicht die geringste Schwierigkeit machte, wurde heute lebendig und entwickelte eine unerwartete jugendliche Schneidigkeit. Als Roget seine Aussagen beendet hatte, nahm Demange den famosen General in gehöriger Weise vor und trieb ihn aus einer Verlegenheit in die andere. Mit großem Geschick verwickelte Demange den General in ein Netz von Kreuz- und Querfragen, so daß dieser endlich die Verteidigung seiner Schüllinge, Paty und Esterhazy, ganz aufgab und auf die ihn verwirrenden letzten Fragen Demanges nur mehr stereotyp erwiderte: „Ich weiß das nicht, oder: „davon weiß ich nichts.“ General Roget zog als geschlagener Mann ab. Von großem Eindruck waren die Aussagen des Untersuchungsrichters Bertulus, der mit raschen, leisen Worten den Gang der Untersuchung mit ihren Zwischenfällen und die bekannte Scene schilderte, die sich in seinem Arbeitskabinett mit Henry zugetragen hat. Die Ausführungen Bertulus' klangen in dem Saal aus: „Ich glaube an die Unschuld von Dreyfus (lebhaft Bewegung) und ich erkläre: Das Bordereau bestand aus drei Stücken und nicht aus lauter kleinen Stücken. Meine Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' schöpfte ich aus den Aktenstücken, die ich gesehen habe und insbesondere aus dem Fehlen jeden Grundes, der Dreyfus hätte veranlassen können, das Verbrechen zu begehen. Ohne Grund giebt es aber kein Verbrechen. (Bewegung.) Indem ich die Unschuld Dreyfus' bezeuge,“ sagte Bertulus, „erfülle ich nur meine Pflicht und zwar meine unbedingte Pflicht.“ (Lebhafte Bewegung.) Den Schlüssen des Zeugen Bertulus folgte eine hysterische, von der Witwe Henrys gemachte Scene. Sie protestierte, nervös schreiend, gegen die Darstellung, die Bertulus von ihrem Gatten gab und nannte den Zeugen einen Judas. — Als nächster Zeuge trat Biquart die Tribüne. Sensation erregte seine ganz neue, überzeugende Darstellung, daß gemäß dem Inhalte des Bordereaus der erste Verdacht der Autorschaft auf du Paty de Clam oder einen engeren Bureaukollegen dieses fallen mußte, weil gerade in diesem Bureau zwei der wichtigsten Bordereaudokumente gearbeitet worden waren. Um den Verdacht abzulenken, erklärte du Paty de Clam kategorisch: Der Autor ist Dreyfus. Und seine Kollegen, froh, des Verdachts ledig geworden zu sein, sagten: Richtig, er ist es! Biquart suchte General Rogets gestrige Anschuldigungen Punkt für Punkt zu widerlegen. Er sprach ganz leidenschaftslos, fast zu nüchtern, aber geschickt und das Material durchaus beherrschend. Dreyfus schien an seinem Munde zu hängen. Biquart ist heute nicht fertig geworden, er dürfte noch die ganze morgige Sitzung ausfüllen, da es voraussichtlich zu Konfrontierungen kommen wird.

Rennes, 18. August. Der Attentäter Laboris ist jetzt ergriffen worden. Der russische Finanzminister hat eine schwere Krise auf dem Gebiete des russischen Geldmarktes festgestellt, die sich durch ein Sinken der russischen Papiere und ein Steigen des Zinsfußes geltend macht. Der russische Finanz-

minister glaubt, daß diese Finanzkrisis durch die in Rußland eingeführte Goldwährung bald überwunden werden wird.

Mutmaßliches Wetter am 20. und 21. August.
(Nachdruck verboten.)

Der Hochdruck von Westen rückt immer weiter ostwärts vor, weshalb der Luftwirbel über Skandinavien nordostwärts zieht. Für Sonntag und Montag ist kaum noch irgend ein Gewitter und fortgesetzt trodenes und heiteres Wetter in Aussicht zu nehmen.

Telegramme.

St. Privat, 18. Aug. Auf dem Platz, wo sich vor 29 Jahren das blutige Ringen des 1. Garde-Regiments abspielte, stand heute in der Frühe noch verhüllt das dem Andenken der Tapferen geweihte Denkmal, unmittelbar davor ein Feldaltar, an dem die protestantischen und katholischen Geistlichen Aufstellung genommen hatten. Gegenüber stand die Leibkompagnie in den historischen Spitzenmützen mit den Fahnen des Regiments und Abordnungen der beiden anderen Bataillone. Neben der Musik auf dem rechten Flügel standen viele frühere Offiziere des Regiments, unter ihnen General der Inf. v. Schweinitz und Generalleutnant z. D. v. Opell, der nach der Schlacht von St. Privat als einziger übrig gebliebener Stabsoffizier das Kommando des Regiments übernommen hatte, ferner der kaiserliche Statthalter, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, in der Uniform seines Dragonerregiments. Neben dem Denkmal standen 31 Fahnen, darunter 6 bayerische der Metz Garnison. Gegen 8 1/2 Uhr lief der kaiserliche Sonderzug in Amanweiler ein, und der Kaiser stieg zu Pferde. Der Kaiser ritt zunächst die sämtlichen Fronten ab, den Truppen „Guten Morgen!“ wünschend, und nahm dann zu Pferde dem Denkmal gegenüber Platz. Nachdem die Liturgiesänger der Garnison das „Herr Gott, Dich loben wir!“ gesungen hatten, gedachten der protestantische und katholische Divisionspfarrer der gefallenen Tapferen, deren Tod ein Vorbild bleiben solle für das deutsche Vaterland. Hierauf hielt der Kaiser eine Ansprache an die Leibkompagnie. Auf Befehl des Kaisers ließ sodann der kommandierende General Graf Haeseler präsentieren und unter dem Donner der Kanonen und den Hurraufrufen der Versammelten fiel die Hülle des Denkmals. Der Kaiser hielt sich noch längere Zeit unter den alten Offizieren und Veteranen des Regiments auf und zeichnete viele durch Ansprachen aus. Metz und sämtliche Orte, die der Kaiser berührte, hatten Flaggen- und Guirlandenschmuck angelegt. Auch wurde der Kaiser von den zahlreichen Menschenmassen überall bei seinem Erscheinen lebhaft begrüßt. In Metz war das Treiben den ganzen Tag ein sehr reges. Um 12 Uhr fand auch die Einweihung des Denkmals des Magdeburgischen Füsilierregiments Nr. 36 bei der Ferme Chantreant bei Berneville statt, an welcher eine Abordnung und zahlreiche Veteranen teilnahmen. Nachmittags 4 Uhr wurde die von der Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber zum Gedächtnis an Kaiser Wilhelm I. bei Rezonville errichtete „König-Wilhelm-Kast“ feierlich eingeweiht. Dieselbe befindet sich an der Stelle, wo König Wilhelm am 18. August 1870 abends 9 Uhr die Nachricht von der gewonnenen Schlacht Gravelotte-St. Privat aus dem Munde Moltkes entgegennahm.

Diedenhofen, 18. Aug. Zur Begrüßung des Kaisers, der morgen hierher kommt, treffen aus den umliegenden Grubenrevieren Hayingen, Mgringen u. i. w. etwa 5000 Bergleute hier ein.

Paris, 18. Aug. Dem „Figaro“ zufolge beschloß die Regierung, die Ueberwachung der Rue de Chabrol aufzugeben. Guérin wird also nach Belieben das Haus verlassen können.

Paris, 18. Aug. Im „Matin“ erklärt Esterhazy, er sei von den Aussagen der Witwe Henry, die gesagt habe, daß sie nichts von Beziehungen zwischen Esterhazy und ihrem Mann gewußt habe, sehr überrascht. Ferner erklärt Esterhazy, Bertulus habe falsche Zeugenaussagen gemacht.

Mit einer Beilage.

